

Haushaltssatzung

der Stadt Bogen, Landkreis Straubing-Bogen für das

Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bogen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

22.865.277 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.481.810 €

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bogen für das Haushaltsjahr 2021 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf

229.700 €

in den Aufwendungen auf

643.021 €

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

534.414 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.995.121 € festgesetzt

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 3

- a) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- b) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5

- | | |
|--|-------------|
| (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. | 3.700.000 € |
| (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf festgesetzt | 30.000 € |

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bogen, 30.04.2021



STADT BOGEN

[Handwritten Signature]
 Andrea Probst
 Erste Bürgermeisterin